

AGB über den Vertrieb der Schwäbischen Zeitung

1. Gegenstand der vorliegenden AGB ist der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Printausgaben folgender Tageszeitungen: Schwäbische Zeitung, Aalener Nachrichten, Gränzbote, Heuberger Bote, Ipf- und Jagst-Zeitung, Lindauer Zeitung, Trossinger Zeitung. Der Vertragsschluss erfolgt durch Bestellung des Abonnenten (Auftraggeber) und Annahme durch die Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler; Karlstr. 16, 88212 Ravensburg (Verlag) durch schriftliche Bestätigung oder durch Beginn der Zustellung.
2. Die Höhe des Bezugspreises richtet sich nach der zum jeweiligen Liefertermin gültigen Preisliste des Verlages. Der Bezugspreis enthält die anfallenden Zustellkosten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Verlag behält sich eine Anpassung der Bezugspreise an die wirtschaftlichen Entwicklungen vor. Bezugspreisänderungen werden in der Zeitung bekanntgegeben, eine Einzelbenachrichtigung erfolgt nicht. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag vor, die Zustellung einzustellen.
3. Erstmalige Zahlungen per SEPA-Lastschrift werden dem Abonnenten einmalig 5 Tage vor Belastung angezeigt (Voranzeige bzw. Prenotifikation). Der Bezugspreis wird jeweils am achten Werktag des abzurechnenden Zeitraumes belastet, bei vierteljährlicher Zahlweise jeweils am achten Werktag des zweiten Monats des abzurechnenden Quartals.

Im Falle individueller Erhöhungen oder Verminderungen des zu belastenden Betrages aufgrund folgender Ursachen erfolgt keine Voranzeige über den geänderten Abrechnungsbetrag:

- a) Bezugsunterbrechungen des Abonnements, die länger als 1 Kalenderwoche währen, führen zu einer Reduzierung des Abrechnungsbetrages nach Maßgabe des Punktes 7 dieser AGB.
- b) Umleitungen der Zeitungslieferung an eine ausländische Adresse führen zu einer Erhöhung des Abrechnungsbetrages um die Differenz der Inlands-Versandkosten zu den Auslands-Versandkosten laut jeweils gültiger Preisliste.
- c) Individuell veranlasste einmalige Belastungen oder Gutschriften, beispielsweise Preiserstattung bei Lieferausfällen, führen zu den jeweils individuell vereinbarten Erhöhungen bzw. Reduzierungen des Abrechnungsbetrages, ohne dass dem Kunden diese Veränderung des Abbuchungsbetrages über eine Prenotifikation angezeigt werden muss.

Der Verlag behält sich vor, Rücklastschrift-Gebühren, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erhoben werden, an diesen weiter zu berechnen.

4. Das Abonnement kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Abo-Kündigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind an Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler; Abonentenservice, Karlstr. 16, 88212 Ravensburg zu richten. Zusteller sind zur Entgegennahme von Abbestellungen nicht befugt.
5. Prospekte sind Bestandteile der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelfällen nicht weggelassen werden.
6. Abonnementsveränderungen (Reise, Umzug) können nur pünktlich bearbeitet werden, wenn sie spätestens sechs Tage vorher beim Verlag vorliegen.
7. Bei einer Unterbrechung des Abonnements wird das anteilige Bezugsgeld ab dem siebten Erscheinungstag der Bezugsunterbrechung gutgeschrieben.
8. Anderslautende, auch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit Beauftragten und/oder Erfüllungsgehilfen des Verlages haben keine Gültigkeit.
9. Für Nichtlieferung, verspätete Lieferung oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung der Printausgabe der in Ziff.1 genannten Zeitungen haftet der Verlag nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Verlag haftet nicht für das jeweilige Nichterscheinen der Printausgabe der in Ziff.1 genannten Zeitungen infolge höherer Gewalt, durch Störung des

Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. einem Systemausfall. Für im Ausland verspätet oder nicht eintreffende Exemplare der in Ziff.1 genannten Zeitungen kann kein Ersatz geleistet werden.

Die Haftung des Verlags für Schäden des Kunden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verlags, für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen des Verlags verursacht werden.

10. Sollte aus der Vertragsbeziehung eine Meinungsverschiedenheit entstehen, ist die Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler zur Durchführung eines für den Kunden kostenfreien Vermittlungsverfahrens von einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Bei etwaigen Beschwerden können sich die Kunden daher an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. (77694 Kehl, Straßburger Str. 8, www.verbraucher-schlichter.de, mail@verbraucher-schlichter.de) wenden. Sollte dort keine Einigung erzielt werden, steht - ohne vorherigen Schlichtungsversuch bei einer staatlich anerkannten Stelle - der Rechtsweg offen.
11. Gesetzlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist der Wohnsitz des Lesers.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für ein evtl. Mahnverfahren ist der Sitz des Verlages.
13. Gemäß §28 (BDSG) Bundesdatenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) sowie im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Der Kunde kann dieser Maßnahme widersprechen. Jederzeit kann der Kunde unentgeltlich Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erhalten.